

Häufig gestellte Fragen zu Smart Metering

Version 1, 2020

Was ist ein Smart Meter? Smart Meter ermitteln Lastgänge. Das heisst, sie erfassen den Stromverbrauch viertelstündlich und bilden so seinen zeitlichen Verlauf ab. Die Lastgänge werden durch eine automatische Fernauslesung an den Netzbetreiber übermittelt. Somit entfällt die manuelle Zählerablesung vor Ort. An die intelligenten Stromzähler werden auch Wasserzähler angeschlossen. Deren Zählerstände können ebenfalls fernausgelesen werden.

Wie wird mein Energieverbrauch mit Smart Metern abgelesen?

Die Ablesung Ihres Stromverbrauchs erfolgt mit Smart Metern aus der Ferne. Es kommt kein Zählerableser mehr bei Ihnen vorbei. Kundinnen und Kunden, die bisher eine Zählerkarte ausgefüllt haben, sind davon befreit. Die Mehrheit der Wasserzähler werden an die Smart Meter angeschlossen und ebenfalls über diese fernausgelesen.

Verändert sich die Rechnungsperiode mit Smart Metern?

Ihr Energieverbrauch wird wie bis anhin alle drei Monate verrechnet. Es werden aber zukünftig keine Akontorechnungen gestellt, sondern der effektive Verbrauch abgerechnet.

Was geschieht mit meinen Daten?

Die Daten werden wie bis anhin vom Netzbetreiber oder von einer von ihm beauftragten Firma gespeichert. Sie werden für die Stromrechnung sowie für notwendige Netzplanungen verwendet. Die Daten sind gesetzlich gegen Missbrauch geschützt.

Wie oft wird mein Lastgang aus der Ferne ausgelesen?

Der Lastgang Ihres Smart Meters wird einmal täglich – jeweils am Folgetag – von Energieversorger fernausgelesen.

Wo kann ich meinen Lastgang einsehen?

Ihren Lastgang können Sie in Zukunft online auf dem geplanten Kundenportal einsehen. Weitere Informationen dazu folgen, sobald das Kundenportal bereitsteht.

Wie sieht es mit der Strahlenbelastung durch Smart Meter aus?

Um die Kundschaft nicht unnötiger Strahlenbelastung auszusetzen und gleichzeitig eine möglichst störungsfreie Kommunikation der Geräte zu erreichen, setzt der Energieversorger grundsätzlich Kabelverbindungen für die Übertragung der Energieverbrauchsdaten mit Smart Metern ein.

Wem gehören die Daten?

Die Daten gehören allein dem Endkunden. Er entscheidet, wer ausser dem Netzbetreiber die Daten erhalten darf und wer nicht.

Wie gross ist das Missbrauchspotential?

Mit den Daten der Smart Metern werden keine heiklen Personendaten wie Geburtsdatum oder Kreditkarteninformationen gespeichert. Informationen zum Stromverbrauch werden

anonymisiert und verschlüsselt übertragen. Das Missbrauchspotenzial kann deshalb als gering eingeschätzt werden.

Ein Smart Meter wurde installiert, wieso wird dieser nun noch manuell abgelesen?

Die installierten Smart Meter funktionieren möglicherweise noch eine Weile wie herkömmliche Stromzähler, deren Zählerstände vor Ort manuell abgelesen werden. Parallel zum Aufbau der benötigten technischen Infrastruktur werden die neuen Stromzähler laufend als Smart Meter in Betrieb gehen und der Energieverbrauch wird fernausgelesen. Aus technischen Gründen können in Ausnahmefällen vereinzelt Funk- statt Kabelverbindungen für die Übertragung der Energieverbrauchsdaten zum Einsatz kommen.

Darf der Smart Meter verweigert werden?

Theoretisch ja. Allerdings müssen Sie bei der Verweigerung des Smart Meters die Kosten tragen, die dadurch entstehen. Weil der Netzbetreiber sein ganzes System auf Smart Meter umstellt, wird es für ihn aufwendig, einzelne alte Messgeräte manuell auszulesen.

Wie werden die Daten geschützt?

Die Daten unterliegen wie bis anhin den Datenschutzvorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz. Die Datenübertragung vom Smart Meter zum Netzbetreiber erfolgt verschlüsselt. Beim Netzbetreiber werden die Daten unter einem Pseudonym abgespeichert. Die Daten werden nur unter Einwilligung der Endkunden an Dritte herausgegeben.

Wann bekomme ich einen Smart Meter?

Der Wechsel auf Smart Meter erfolgt Schritt für Schritt, in vorgängig definierten Rolloutgebieten und wird voraussichtlich bis ins Jahr 2027 dauern. Die betroffenen Kunden der jeweiligen Gebiete, werden frühzeitig über den Wechsel schriftlich informiert.

Wie erfolgt die Datenübertragung?

Die Wasserzähler übertragen die Daten drahtgebunden zum Smart Meter. Gemäss den geltenden Werkvorschriften sind bei Neubauten dafür Leerrohre oder genügend grosse Kanalsysteme zwischen Messeinrichtungen und Schaltgerätekombinationen sowie von der Kommunikationsinstallation in den Bereich der Messeinrichtung zu führen. Per PLC (Powerline Communications) überträgt der Smart Meter die Daten über das Stromnetz bis zur nächsten Trafostation. Danach erfolgt die Datenübertragung über Glasfaserkabel zum EW Sirnach. Zwischen Smart Meter und dem EW Sirnach erfolgt der Datenfluss verschlüsselt und in beide Richtungen (bidirektional).

Wie werden die Kundinnen und Kunden über den Wechsel des Zählers informiert?

Der Wechsel auf Smart Meter erfolgt in geografischen Etappen. Das betroffene Gebiet beziehungsweise Quartier wird jeweils schriftlich vom EW Sirnach über den Zeitpunkt des Zählerwechsels informiert. Sollte der Kunde in der vorgeschlagenen Zeitperiode nicht zu Hause sein, wird mit ihm telefonisch ein Termin vereinbart.

Kann das System durch Fremdgeräte gestört werden?

Für den Datentransfer via PLC-Signal sind von Seiten des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) für den Energieversorger im CENELEC-A-Band die Frequenzen 9-95kHz reserviert.

CENELEC-Band	Frequenzbereich	Nutzer
-	3 – 9 kHz	Energieversorger
A	9 – 95 kHz	Energieversorger
B	95 – 125 kHz	Kundenanlagen
C	125 – 140 kHz	Kundenanlagen
D	140 – 148.5 kHz	Kundenanlagen

Gemäss den Werkvorschriften / Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der EW Sirnach dürfen Verbraucher das PLC-Signal im CENELEC-A-Band nicht stören. Für die Dämpfung sämtlicher im Gebäude auftretenden Netzoberwellen, welche durch Motorsteuerungen, Wechselrichter, defekte Geräte etc. entstehen, kann bei der Elektroverteilung ein Dreiphasen-Netzstörfilter nachträglich eingebaut werden. Die Umsetzung ist Sache des Eigentümers und muss durch diesen über ein Elektroinstallationsunternehmen in Auftrag gegeben werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Was muss weiter bei elektronischen Geräten und Geräten mit Wasseranschluss beachtet werden?**Hinweise Strom**

Der Zählerwechsel hat einen kurzen Stromunterbruch zur Folge (ca. 20min). Bitte entfernen Sie vorsorglich alle elektronischen Geräte (Computer, TV usw.) vom Stromnetz / von der Steckdose. Im Anschluss an die Stromunterbruch müssen alle digitalen Uhren wieder neu eingestellt und Kühlgeräte sollten kontrolliert werden. Das EW Sirnach übernimmt keine Haftung für Schäden an elektronischen Geräten, welche durch die Stromaus- und Wiedereinschaltung entstehen.

Hinweise Wasser

Für den Zählerwechsel müssen alle Wasserarmaturen (Wasserhahn, Waschmaschinenanschluss etc.) geschlossen sein. Bitte öffnen Sie nach dem Wasserzählerwechsel die Wasserarmaturen langsam und nicht ruckartig. Das EW Sirnach übernimmt keine Haftung für Schäden an Geräten mit Wasseranschluss, welche durch die Wasseraus- und Wiedereinschaltung entstehen.